Die Lebenshilfe hilft Ihnen bei Fragen und bei der Beantragung der Unterstützung:

- Sie erhalten weitere Informationen zur Persönlichen Teilhabeplanung.
- Sie werden beraten und erhalten Tipps, worauf Sie achten müssen und welche Risiken es gibt.
- Sie erhalten Unterstützung, damit Sie Ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse beim Amt sagen können.
- Die Lebenshilfe kann prüfen, ob Sie die bestmöglichen Leistungen bekommen.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Kastanienstr. 27, 24114 Kiel
Beratungstelefon 0180 5 66 11 61
Fax 0431/66 11 8-40
e-Mail: info@lebenshilfe-sh.de
www.lebenshilfe-sh.de

Mit freundlicher Unterstützung der Aktion Mensch

Lebenshilfe
Landesverband Schleswig-Holstein

„Wie komme ich zu meiner Leistung?“

Die Persönliche Teilhabeplanung

Was ist die Persönliche Teilhabeplanung?

Als Mensch mit Behinderung stehen Ihnen vom Staat notwendige Leistungen zu, damit Sie die Möglichkeit haben, an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben. Der Staat ist aufgrund gesetzlicher Regelungen zu diesen Leistungen verpflichtet.
Wenn Sie solche Leistungen erhalten möchten, müssen Sie sich an ein Amt, zum Beispiel das Sozialamt, wenden. Bevor Sie notwendige Leistungen bewilligt bekommen können, müssen Sie den unten beschriebenen Weg gehen. Der gesamte Weg wird Persönliche Teilhabeplanung genannt. Auf das, was dabei auf Sie zukommt, können Sie sich vorbereiten.

Der Weg bis Sie die Leistung erhalten

1. Beratung: Sie gehen zum Amt und lassen sich beraten. Dazu können Sie eine Vertrauensperson mitnehmen. Die Mitarbeiter vom Amt sagen Ihnen, wozu Sie verpflichtet sind und worauf Sie ein Recht haben, wenn Sie die Leistungen beantragen.

2. Antrag:
Sie stellen beim Amt Ihren Antrag auf Leistungen.
3. Bedarfsermittlung: Es wird geprüft, welche Leistungen Sie benötigen. Dabei müssen alle Bereiche des Lebens berücksichtigt werden, z.B. Familie, Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit.

4. Teilhabekonferenz: Es findet erneut ein Gespräch statt. Auch zu diesem Gespräch dürfen Sie eine Vertrauensperson mitnehmen. Sie können in dem Gespräch sagen, was Sie brauchen und Ihnen fehlt oder was Sie sich wünschen, z.B. eine Hilfe im Haushalt oder eine Begleitperson. Anschließend wird Ihnen vom Amt gesagt, welche Leistungen Sie für welchen Zeitraum erhalten.
5. Bescheid: Dann schickt Ihnen das Amt ein Schreiben, wo das Besprochene drinsteht. Anschließend erhalten Sie zum vereinbarten Zeitpunkt die bewilligten Leistungen. Sollten Sie mit dem Bescheid nicht zufrieden sein, so können Sie dagegen Widerspruch einlegen.

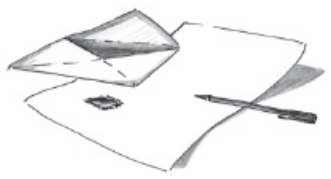

Vorbereitung

Auf die einzelnen Schritte, die auf Sie zukommen, können Sie sich vorbereiten.
Sie können:

- sich beraten lassen, z.B. bei der Lebenshilfe.
- sich über Ihre Rechte und Pflichten informieren.
- sich überlegen, für welche Bereiche Sie Unterstützung benötigen und welche Wünsche Sie haben.
- sich eine Begleitung für den Gang zum Amt suchen. Diese müssen Sie sich selber rechtzeitig organisieren.